

Zuschuss Mittagessen

Wo können Eltern für Ihre Kinder finanzielle Unterstützung bekommen?

Bildungs- und Teilhabepaket

Wer ist berechtigt?

Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) und nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung), Bezieher von Kinderzuschlag, Bezieher von Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuss), sowie Menschen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Vorteile durch das Bildungs- und Teilhabepaket

Wofür Mittagessen Eigenanteil 1 € pro Mahlzeit.

Wie Infobroschüren und Anträge zu dem Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie in der Kita / Schule und im Internet unter <https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/arbeitsmarkt/downloadcenter/antraege-fuer-arbeitslosengeld-ii-alg-ii/antraege-auf-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe.html>

Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen der Anträge benötigen können Sie sich vertrauensvoll an das Sekretariat Ihrer Schule wenden oder an die Mitarbeiterinnen des Sozialamts der Stadt Weiterstadt im Rathaus Riedbahnstr. 6, 64331 Weiterstadt.

Der Antrag wird dann an den Landkreis geschickt und dieser entscheidet darüber. Bei einer Bewilligung bekommen Sie und der Caterer einen Bescheid zugeschickt. Somit werden die Kosten für das Mittagessen auf 1 € pro Mahlzeit gesetzt

Sozialfonds der Stadt Weiterstadt

Alle Familien die einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid über Bildung- und Teilhabe erhalten haben können über den Sozialfonds einen Zuschuss zum Mittagessen erhalten. Somit kostet das Mittagessen für Sie dann nur noch 0,50 € pro Mahlzeit. Den Antrag hierfür finden Sie unter folgendem Link <http://www.weiterstadt.de/bildung-familie-gesundheit/kinder-jugend-bildung/6-10-jahre/index.php>

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Schulsekretariat oder an Herr Wesp Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weiterstadt Tel. 06150/400-4108 wenden.

Zuschuss Sozialfonds

